

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	19.10.2021		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 24.11.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 415/21

Betreff: Abwassergebühren 2022 und Änderung der Abwassersatzung

Anlagen: Gebührenkalkulation (digital) (Anlage 1a – 1c)
Satzungsentwurf (digital) (Anlage 2)
Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2022 (digital) (Anlage 3)
Berechnungen der Abschreibungen 2022 (digital) (Anlage 4/1 und 4/2)

Antrag:

- Die Verwendung der Gebührenunter- und -überdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2020 von insgesamt 3.826.956,62 € als kalkulatorischer Ertrag bzw. Aufwand
 - im Jahr 2021 mit 278.012,51 € Ertrag
 - im Jahr 2022 mit 1.442.164,98 € Ertrag und 334.486,35 € Aufwand
 - im Jahr 2023 mit 98.697,86 € Ertrag
 - im Jahr 2024 mit 1.203.676,01 € Ertrag und 135.606,30 € Aufwand
 - im Jahr 2025 mit 1.274.497,91 € Ertrag
- den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 3,
- die Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 4/1, 4/2),
- die Abwassergebühren 2022 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation (dazu Anlage 1),

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD, ZSD/HE, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

5. die 14. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Ulm (dazu Anlage 2)

wird beschlossen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Sachdarstellung:

Sachdarstellung

1. Allgemeines

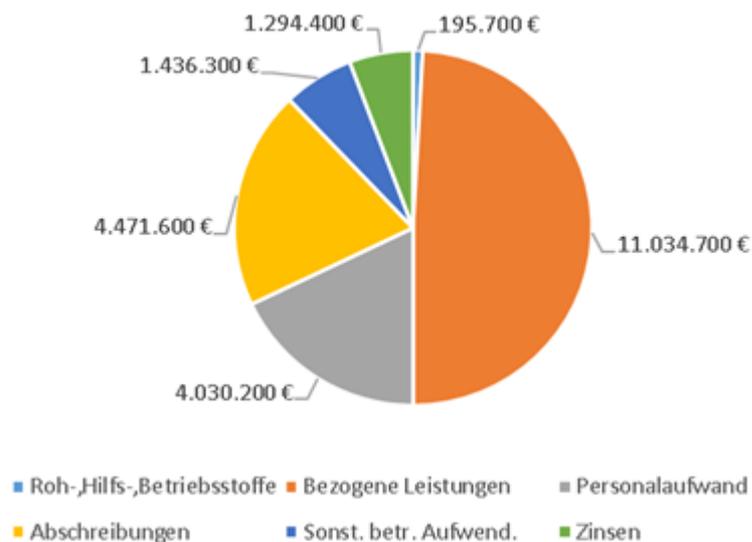
Aufgabe der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm ist die Beseitigung des im Stadtgebiet Ulm anfallenden Abwassers und die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung).

Durch Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung der funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlage verfolgen die Entsorgungsbetriebe nicht nur das Ziel den steigenden Umweltauflagen im Abwasserbereich stets gerecht zu werden, sondern auch den einzelnen Nutzer einer möglichst geringen Gebührenbelastung auszusetzen.

Auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 (GD 414/21) sind die Abwassergebühren für 2022 kalkuliert worden. Die Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation stellen sich wie folgt dar.

2. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Der Gesamtaufwand ergibt sich aus folgendem Schaubild:



2.1. Aufwendungen

a. Materialaufwand

Wichtigste Kostenfaktoren im Bereich des Materialaufwandes (Gesamt: 11.230,4 T€) sind:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 195.700 €

- Verbandsumlage ZVK Steinhäule	8.950.000 €
- Instandhaltungsmaßnahmen	882.000 €
- Veranlagung der Abwassergebühren (durch Stadtwerke Ulm)	335.400 €
- Transportleistungen Fuhrpark (Kanalreinigung, regionale Reinigungen)	698.300 €
- Herstellung Hausanschlussleitungen (private Grundstücke)	100.000 €
- sonstige Entsorgungskosten (Klärschlamm geschl. Gruben/Kleinkläranlagen, Räumgut Straßeneinläufe)	60.000 €

b. Personalaufwand

Mit 4.030,2 T€ Personalaufwand weist dieser Kostenblock eine Steigerung um 145,5 T€ gegenüber dem Vorjahr auf. Ursächlich hierfür sind neben allgemeiner tariflicher Steigerungen und tariflicher Neueingruppierungen von Personalstellen auch eine Stellenneuschaffung im Aufgabenbereich Anschluss- und Benutzungszwang (Gebührenveranlagung, Entwässerungsbeiträge).

c. Abschreibungen

Die Kostenentwicklung wird durch hohe Investitionen in die städtischen Entwässerungsanlagen beeinflusst. Die bedeutendsten Maßnahmen 2022 sind neben den allgemeinen Erschließungsmaßnahmen (Fortsetzung der Erschließungen Beim Brückle Donaustetten, Nadelbauäcker Eggingen, Gewerbegebiet Himmelreich und Beginn der Erschließungen Gewerbegebiet Stockert) auch die fortlaufende Sanierung bestehender Abwasserkanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung. Als bedeutende Einzelmaßnahme ist das Regenüberlaufbecken (RÜB) Lämmerweg in Einsingen im kommenden Jahr eingeplant. Darüber hinaus beginnt der Umbau/die technische Erweiterung der RÜB Jungingen II, Stockert/Himmelreich und Schleifmühle.

Diese Investitionen fließen in Form von Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals mit nicht unerheblichen Kosten in die Gebührenkalkulation ein.

Die Abschreibungen betragen im kommenden Jahr 4.471,6 T€. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen. In der Anlage 4/1 sind die Abschreibungsbeträge für die Gebührenbedarfsberechnung 2022, bezogen auf die jeweiligen Anlagegüter, wertmäßig dargestellt. Die den Abschreibungssätzen zugrunde liegende Nutzungsdauer ist in Anlage 4/2 ersichtlich.

d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist 2022 ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 1.436,3 T€ vorgesehen.

Darin sind im Wesentlichen enthalten:

- Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (s. 2.2.d)	334.500 €
---	-----------

- Mieten, Pachten	110.000 €
- Gebühren, Beiträge (insbes. Restrukturierung CBL)	132.000 €
- Gutachten, Beratung (insbes. Kanalnetzberechnung, Abflussoptimierung)	200.000 €
- EDV-Aufwendungen	294.400 €
- Verwaltungsleistungen der Stadt	165.600 €
- Schädlingsbekämpfung	35.000 €

e. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

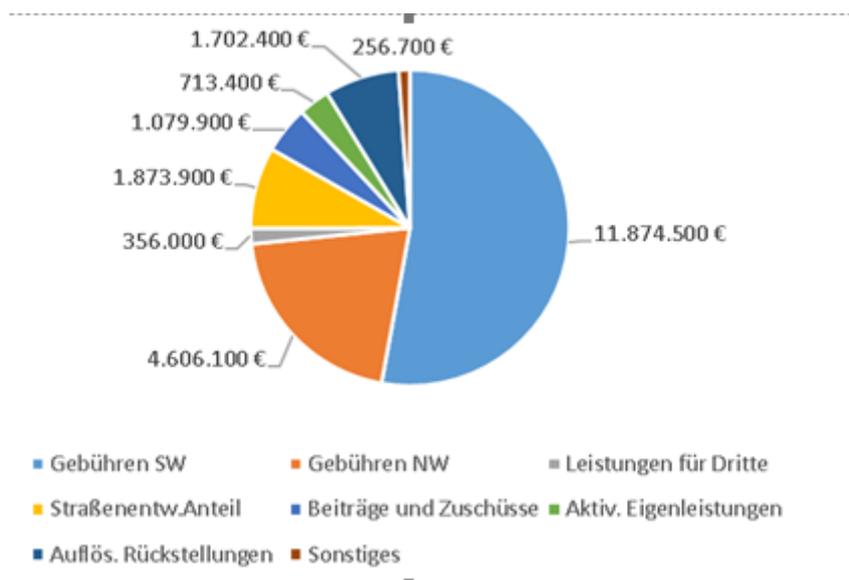
Die Entsorgungsbetriebe sind nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Finanzierung des Vermögens erfolgt daher über Kredite. Weitere liquiditätswirksame Finanzierungsmittel stehen im Wesentlichen aus der Einnahme von Entwässerungsgebühren und dem Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt zur Verfügung.

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm berücksichtigt. Die Zinssätze für Bankkredite sind vertraglich vereinbart. Die Zinssätze für das Trägerdarlehen entsprechen dem kalkulatorischen Zinssatz, den die Stadt Ulm jährlich für ihre anderen kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Regiebetriebe ansetzt und ergeben sich aus den Zinsen für langfristige Kommunaldarlehen einerseits und für langfristige Geldanlagen der öffentlichen Hand andererseits. Sie sind in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Der Gesamtaufwand an Zinsen beträgt 1.294,4 T€. Neben dem derzeit günstigen Zinsniveau bei der Neuaufnahme von Krediten wirkt sich der Anteil der Restbuchwerte, als Basis der Zinsverteilung auf die einzelnen Betriebszweige, auf die Entwicklung des Zinsaufwandes im Bereich Abwasserwirtschaft positiv aus.

2.2. Erträge

Die Ertragssituation stellt sich folgendermaßen dar:



a. Umsatzerlöse

Sofern keine anderen Erträge zur Verfügung stehen, sind die Kosten der Abwasserwirtschaft über Gebühren zu decken. Die Umsatzerlöse beinhalten die Einnahmen aus der Veranlagung der Schmutzwassergebühren (SW 11.874,5 T€) und Niederschlagswassergebühren (NW 4.606,1 T€), sowie der Kostenanteil der Straßenentwässerung (1.873,9 T€).

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Schmutzwassergebühren (SW)	11.874.500 €
- Niederschlagswassergebühren (NW)	4.606.100 €
- Straßenentwässerungskostenanteil	1.873.900 €
- Leistungen für Dritte	356.000 €
- Auflösung von Beiträgen	698.600 €
- Auflösung von Zuschüssen	381.300 €
- Erstattungen ZV Klärwerk Steinhäule (Führung Verbandsgeschäfte)	85.300 €
- Erstattungen und Zuschüsse	100.500 €
- Sonstiges	256.700 €

b. Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen sind 460,1 T€ vorgesehen. An Bauzeitinsen sind in 2022 253,3 T€ eingeplant.

c. Sonstige betriebliche Erträge

Als größte Einnahmeposition bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 1.702,4 T€ eingeplant.

Hiervon sind vorgesehen als Auflösung von

- Personalkostenrückstellungen (Mehrarbeit, Urlaub, Altersteilzeit)	260.200 €
- Überdeckungen (s. unten)	1.442.200 €

d. Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) regelt, dass Kostenüberdeckungen über einen fünfjährigen Zeitraum auszugleichen sind und Kostenunterdeckungen über diesen Zeitraum ausgeglichen werden können. Das kommt dem Ziel der Entsorgungsbetriebe, die Entwässerungsgebühren so niedrig und so stetig wie möglich anzusetzen, sehr entgegen. Die Über- bzw. Unterdeckungen, die sich im Wirtschaftsplan 2016 bis 2020 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichzeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rechnungs- jahr	Teil- bereich	Überdeckung Betrag €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
2016	SW *)	200.195,98	200.195,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	NW *)	77.816,53	77.816,53	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	SW	892.164,98	0,00	892.164,98	0,00	0,00	0,00
	NW	-240.108,85	0,00	-240.108,85	0,00	0,00	0,00
2018	SW	-94.377,50	0,00	-94.377,50	0,00	0,00	0,00
	NW	648.697,86	0,00	550.000,00	98.697,86	0,00	0,00
2019	SW	1.203.676,01	0,00	0,00	0,00	1.203.676,01	0,00
	NW	-135.606,30	0,00	0,00	0,00	-135.606,30	0,00
2020	SW	716.479,72	0,00	0,00	0,00	0,00	716.479,72
	NW	558.018,19	0,00	0,00	0,00	0,00	558.018,19
Gesamt		3.826.956,62	278.012,51	1.107.678,63	98.697,86	1.068.069,71	1.274.497,91
Stand am Ende des Auflösungsjahres			3.548.944,11	2.441.265,48	2.342.567,62	1.274.497,91	0,00

Erläuterung: *) Schmutzwasser
*) Niederschlagswasser

3. Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung der Abwasserbeseitigung ergibt sich folgendes Bild:

Teilbereich	Aufwendungen	Gebührenunabhängige Einnahmen	Gebührenbelastung
€	€	€	€
Schmutzwasserbeseitigung			
Teilbereich Kanal	6.427.200,00	1.453.400,00	4.973.800,00
Teilbereich Klärung	7.488.000,00	612.000,00	6.876.000,00
Niederschlagswasser	6.406.600,00	1.800.500,00	4.606.100,00
Straßenentwässerung	2.115.300,00	241.400,00	1.873.900,00
Kleinkläranlagen/Gruben	25.800,00	1.100,00	24.700,00
Gesamt	22.462.900,00	4.108.400,00	18.354.500,00

4. Mengengerüst

Die Entsorgungsbetriebe gehen von folgenden Leistungsmengen aus:

Teilbereich	Leistungsmengen
Schmutzwasserbeseitigung	
Teilbereich Kanal	7.650.539 m ³
Teilbereich Klärung	7.710.756 m ³
Niederschlagswasser	9.172.982 m ²
Straßenentwässerung	4.000.000 m ²
Kleinkläranlagen/Gruben	137 Abfahren

5. Gebührenkalkulation

Nach dem Ergebnis der Kalkulation (Anlage 1a – 1c) werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

Teilbereich	Gebühr 2022	Gebühr 2021
Schmutzwasserbeseitigung		
Teilbereich Kanal	0,65 €/m ³	0,70 €/m ³
Teilbereich Klärung	<u>0,89 €/m³</u>	<u>0,89 €/m³</u>
Gesamt	1,54 €/m ³	1,59 €/m ³
Niederschlagswasser	0,50 €/m ²	0,50 €/m ²
Kleinkläranlagen/Gruben		
Kleinkläranlagen/Gruben	22,25 €/m ³	22,25 €/m ³
Gruben	1,78 €/m ³	1,78 €/m ³
Abfuhr	180,00 €/Anfahrt	180,00 €/Anfahrt

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation.

6. Zusammenfassung:

Die Entsorgungsbetriebe schlagen deshalb vor, die Abwassergebühren nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1a – 1c) zu beschließen.

7. Satzungsänderungen:

Die als Anlage 2 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung berücksichtigt in § 1 die durch die Gebührenkalkulation ermittelten neuen Gebührentatbestände für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser als auch die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.